

Antragsbereich A / **Antrag A1**

AntragstellerInnen: AfA-Oberfranken,

AfA-Landesvorstand Bayern

Empfänger: Bundesparteitag

A1: Erhöhung des Mindestlohns auf 14 €

Antragsteller: AfA-Oberfranken, AfA-Landesvorstand Bayern

Adressat: AfA-Landeskonferenz, AfA-Bundeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Mitglieder der Bundesregierung, SPD-Parteivorstand

10

Erhöhung des Mindestlohns auf 14 €

15 Wir fordern den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPD-Mitglieder der Bundesregierung auf, für eine außerordentliche Erhöhung des Mindestlohns auf 14 € einzutreten. und entsprechende Initiativen ergreifen.

20

Begründung:

25 Die Anhebung des Mindestlohns auf 12 € und damit über die reguläre, an die allgemeine Einkommens-

entwicklung gebundene Erhöhung hinaus, war ein wichtiger Schritt zu einem existenzsichernden Einkommen und wurde auch von der Wirtschaft ohne
30 größere Probleme verkraftet. Durch den Anstieg der Inflation und insbesondere der Energiekosten wurde dieser Effekt jedoch wieder wettgemacht. Zudem ist mit der Reallohnentwicklung kein dauerhafter Ausgleich der Inflation gelungen, die reguläre Mindestloohnerhöhung musste damit weiter hinter der
35 Inflationsrate zurückbleiben – zumal diese gerade untere Einkommensgruppen überdurchschnittlich getroffen hat.

40 Damit ist eine weitere Anhebung über das reguläre Maß hinaus wirtschaftlich begründet und für den Erhalt des sozialen Zusammenhalts geboten.

Begründung

45 **Erhöhung des Mindestlohns auf 14 €**

Wir fordern den SPD-Parteivorstand, die SPD-
50 Bundestagsfraktion sowie die SPD-Mitglieder der Bundesregierung auf, für eine außerordentliche Erhöhung des Mindestlohns auf 14 € einzutreten. und entsprechende Initiativen ergreifen.

55

Begründung:

Die Anhebung des Mindestlohns auf 12 € und damit
60 über die reguläre, an die allgemeine Einkommens-

entwicklung gebundene Erhöhung hinaus, war ein wichtiger Schritt zu einem existenzsichernden Einkommen und wurde auch von der Wirtschaft ohne größere Probleme verkraftet. Durch den Anstieg der
65 Inflation und insbesondere der Energiekosten wurde dieser Effekt jedoch wieder wettgemacht. Zudem ist mit der Reallohnentwicklung kein dauerhafter Ausgleich der Inflation gelungen, die reguläre Mindestloohnerhöhung musste damit weiter hinter der
70 Inflationsrate zurückbleiben – zumal diese gerade untere Einkommensgruppen überdurchschnittlich getroffen hat.

Damit ist eine weitere Anhebung über das reguläre
75 Maß hinaus wirtschaftlich begründet und für den Erhalt des sozialen Zusammenhalts geboten.